Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Soziales und Kultur der Ortsgemeinde Köngernheim

vom 24.11.2016

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 19:34 Uhr Ende: 20:49 Uhr

Anwesend:

<u>Stimmberechtigt:</u>

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Dietz, Carsten
Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ausschussmitglied
Stefan Pforr	Ausschussmitglied
Rudi Wiss	Ausschussmitglied
Thomas Heier	Ausschussmitglied
Horst Grode	Ausschussmitglied
Roswitha Hassinger	Ausschussmitglied
Claus Bösel	Ausschussmitglied
Guido Endres	Ausschussmitglied
Maria Horter	Ausschussmitglied
Sven Horter	Ausschussmitglied
Beate Landua	Ausschussmitglied
Veit Schiemann	Ausschussmitglied
Doris Wolf-Slysz	Ausschussmitglied
Dietrich Landua	Ausschussmitglied
Oliver Pirr	Ausschussmitglied
Sabine Kunz	Ausschussmitglied
Muna Lauterbach	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Bernhard Hammer	2. Beigeordneter

Vertreten:

Carsten Dietz	wurde vertreten von Stauß, Sabine

Für die Verwaltung:

Erla Helmus	zu Top 3
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Soziales und Kultur der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 14.11.2016 auf Donnerstag, 24.11.2016, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Ausschüsse sind nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer erklärt die Vorsitzende, dass Frau Annika Stauß ihr Mandat niedergelegt habe und in der kommenden Ratssitzung Herr Heier als Nachrücker verpflichtet werde.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die älteste Bürgerin von Köngernheim, Frau Mahn, leider am heutigen Tag verstorben sei.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ausübung des Wahlrechts gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
   (Vorlagen-Nummer: 033/2016/0020)

2. Kindertagesstätte Abenteuerland, hier: Imbissgeld
   (Vorlagen-Nummer: 033/2016/0026)

3. Bericht über das Baumkataster in Köngernheim

4. Anpassung der Hundesteuersatzung
   (Vorlagen-Nummer: 033/2016/0024)

5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Rhein-Selz
   Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO
   (Vorlagen-Nummer: 033/2016/0023)

6. Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle
   (Vorlagen-Nummer: 033/2016/0029)

7. Bauanträge und Bauvoranfragen

8. Trägerbeteiligungen

9. Mitteilungen

10. Anfragen

Tagesordnung:

1. Ausübung des Wahlrechts gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

---

Sachdarstellung der Verwaltung:

Durch die Neuregelung des Umsatzsteuerrecht in Folge der Anpassung an europäisches Recht tritt an die Stelle des Bezugs zum ertragssteuerrechtlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) eine wettbewerbsrechtliche Betrachtung.

Konsequenz hieraus ist, das auch die Kommunen künftig unter den Unternehmerbegriff fallen. Die Unternehmereigenschaft schließt grundsätzlich alle Tätigkeiten einer Kommune ein. Die künftigen Umsatzsteuererklärungen sind daher für die gesamten steuerpflichtigen Tätigkeiten / Umsätze einer Kommune abzugeben (bisher nur für den jeweiligen Betrieb gewerblicher Art, z.B. Hallenbad). Die Neufassung des Umsatzsteuerrechts sieht jedoch einige Ausnahmen von der Umsatzsteuerpflicht vor. Daher sind **alle Tätigkeiten** einer Kommune dahingehend zu prüfen ob steuerpflichtige Erträge erzielt werden. In den Haushaltsplänen müssen u.U. bei einer Vielzahl von Produkten zusätzliche Ertrags- und Aufwandsbuchungsstellen eingerichtet werden, um diese Prozesse abzubilden bzw. für die Erstellung der Steuererklärungen notwendigen Strukturen zu schaffen.

Die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise erkennbar ist.
Bsp.: Umsatzsteuerpflicht bei „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ bei Tätigkeiten der Kommune in Konkurrenz zu privaten Anbietern. Hier gibt es keinerlei Definition was unter „größere“ zu verstehen ist; weder als absoluter Betrag noch als Verhältniszahl. Einige dieser Unklarheiten sollen durch ein Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums, das nicht vor Jahresende erwartet wird, erhellt werden. Jedoch gehen auch die kommunalen Spitzenverbandes davon aus, das noch über das Ende 2016 hinaus erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen werden, deren Klarstellung jedoch für eine ordnungsgemäße Handhabung der steuerrechtlichen Vorgaben unabdingbar ist.

Daher ist es zwingend erforderlich, von der Wahlmöglichkeit des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz Gebrauch zu machen und gegenüber den Finanzbehörden zu erklären, das die Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts erst ab dem 01.01.2021 angewendet werden.

Die Kommune hat jederzeit die Möglichkeit des Widerrufs. So kann das Wahlrecht auch nach 2016 bis zum 31.12.2020 jederzeit widerrufen werden. Sollte sich also im Laufe der Jahre 2017ff zeigen, dass die Anwendung des neuen Rechts vorteilhafter wäre (z.B. aus Gründen des Vorsteuerabzugs), wäre jederzeit ein Wechsel in das neue Recht möglich.

Aus diesen Gründen hat auch der Gemeinde- und Städtebund seinen Mitgliedern empfohlen von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Da auch der genaue Wortlaut der Erklärung gegenüber den Finanzbehörden noch nicht feststeht, sind die kommunalen Spitzenverbände derzeit noch in engem Kontakt mit der Finanzverwaltung. Ziel ist die Vorlage eines entsprechenden amtlichen Vordrucks zur Abgabe einheitlicher rechtssicherer Erklärungen der Kommunen gegenüber den Finanzbehörden.

Sollte diese Vorlage bis zum Ablauf der Erklärungsfrist noch nicht vorliegen wird die VG-Verwaltung die Ausübung des Wahlrechts dem Finanzamt bis spätesten 31.12.2016 schriftlich mitteilen.

Die Vorsitzende erklärt, dass es in erster Linie darum gehe, sich die Option offenzuhalten, man könne nach einer gewissen Zeit prüfen, ob dies für Köngernheim wirtschaftlich sinnvoller sei.
Sie erläutert, dass der Beschluss bis zum 31.12.2016 gefasst werden müsse.

Herr Bösel äußert, dass sich die Umsatzsteuer an Erträgen errechne.
Die Vorsitzende erklärt, dass es von der EU eine neue Bestimmung gebe, wonach die Gemeinden umsatzsteuerpflichtig werden, sobald ein Dritter das Tun der Gemeinde als wirtschaftliche Leistung ausüben könnte.

Herr Endres weist darauf hin, dass, wenn die Umsatzsteuer auf Dauer geringer sei als die Vorsteuer, man einen Vorteil habe.
Die Vorsitzende antwortet, dass man steuerrechtlich nicht mehr zurückbekommen könne, als man bezahlt habe.

Während der weiteren Beratung weist Herr Lauterbach darauf hin, dass man sich mit der Zustimmung zum Wahlrecht die Option offenhalte, vier Jahre zu prüfen, ob dies sinnvoll sei.
Die Vorsitzende bestätigt dies. Sie weist darauf hin, dass beispielsweise die Trauerhalle von einem externen Bestattungsunternehmen betrieben werden könne und so die Gemeinde in Konkurrenz zu diesem Unternehmen bewertet werde. Sie erläutert, dass es hier um den Grundsatzbeschluss gehe zur Empfehlung für den Rat.

Herr Endres erklärt, dass man abklären müsse, was für Köngernheim günstiger sei.
Die Vorsitzende antwortet, dass vor einer endgültigen Entscheidung eine Abklärung stattfinden werde.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, von dem Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden fristgerecht abzugeben,

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Kindertagesstätte Abenteuerland, hier: Imbissgeld

<u>Sachdarstellung der Verwaltung:</u>

In der Kindertagesstätte Abenteuerland werden für die Kinder Getränke sowie Nachmittagsimbiss zur Verfügung gestellt.

Hierfür wurde bisher ein Elternbeitrag von 5,00 €/Monat erhoben, der die Kosten aber nicht mehr deckt. Im Jahr 2016 werden bei Kosten von ca. 4.700 € Einnahmen von ca. 4.300 € erwartet. Daher soll der Elternbeitrag ab 1.1.2017 auf 7,00 € monatlich (= 0,35 € pro Betreuungstag) angehoben werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass seit Jahren das Imbissgeld 5,00 € monatlich betrage. Sie erläutert, dass diese 5,00 € nicht mehr ausreichend seien, die Gemeinde sei verpflichtet, kostendeckend zu wirtschaften. Sie erklärt, dass dies auch im Elternausschuss angesprochen wurde, weiter liege ein Schreiben an die Eltern der Beschlussvorlage bei.

Dieses Schreiben liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Erhöhung des Imbissgeldes in der Kindertagesstätte Abenteuerland von 5,00 € auf 7,00 € ab 1.1.2017.

Abstimmungsergebnis:
Ausschuss für Soziales und Kultur: einstimmige Zustimmung
Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

3. Bericht über das Baumkataster in Köngernheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt Frau Helmus Informationsmaterial zu den Baumbeständen in Köngernheim zur Einsichtnahme.
Diese Informationen liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Frau Helmus erklärt, dass dies ein wichtiges Thema für die Gemeinden sei, die Bäume müssten verkehrssicher sein und im Schadensfall hafte die Gemeinde, wenn sie nicht nachweisen könne, dass sie alles zur Sicherung der Verkehrssicherheit getan habe.
Sie erläutert, dass eine Baumkontrolle von sachkundigen Firmen in bestimmten Zeitabständen durchgeführt werden müsse, der Sachkundige hafte für seine Arbeit im Schadensfall. Sie führt aus, dass das Baumkataster in der Alt-Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim seit 2004 einheitlich aufgebaut, in Excel-Tabellen gespeichert und ständig fortgeschrieben wurde, die Ergebnisse würden mit jeder Gemeinde besprochen. Frau Helmus informiert, dass dies in der Alt-Verbandsgemeinde Guntersblum anders gehandhabt wurde, beispielsweise gebe es dort Gemeinden, die ein sogenanntes Rundum-sorglos-Paket hätten, das bedeute, dass pro Baum ca. 25,00 bis 30,00 € pro Jahr gezahlt wurden. Sie erläutert, dass es da unterschiedliche Firmen mit unterschiedlichen Programmen gegeben habe, die VG Nierstein-Oppenheim habe auf ein einheitliches, einfaches System geachtet. Sie führt aus, dass es in Köngernheim zurzeit 160 kontrollierte Hochstämme gebe. Diese Bäume ständen an Plätzen, wo eine erhöhte Verkehrssicherheit erforderlich sei.

Sie erläutert, dass im kommenden Jahr noch 60 zusätzliche Bäume aufgenommen werden sollen, so dass die Gesamtzahl für Köngernheim auf 220 ansteige. Als Vergleich nennt Frau Helmus die Zahlen der kontrollierten Bäume anderer Gemeinden der VG, die zwischen 150 in Dalheim und 750 in Nierstein liegen. Frau Helmus weist darauf hin, dass bestimmte Bäume auch nur als Verbund angesehen werden, abgerechnet werde dann nur ein Baum. Sie gibt die genaue Anzahl der Bäume und ihre Standorte für Köngernheim bekannt, ebenfalls informiert sie darüber, um welche Bäume es sich handele. Sie weist auf die erste Tabelle der Anlage hin, dies sei ein Auszug aus der großen Tabelle mit Grunddaten. Sie erklärt, dass die Nr. 6 in Spalte 1 für Köngernheim stehe, Spalte 2 für den Bereich, anschließend in Spalte 3 stehe die Nummerierung der Bäume, in Spalte 4 folge eine Beschreibung des Ortes, in Spalte 5 und 6 die Bezeichnung der Bäume in Deutsch und ihre botanische lateinische Bezeichnung. In den beiden Spalten 7 und 8 seien Höhe und Durchmesser der Bäume verzeichnet. Mit Durchmesser bezeichne man den Stammdurchmesser, gemessen in 1 Meter Höhe. Frau Helmus führt aus, dass das Datum der letzten Kontrolle in der folgenden Spalte festgehalten werde, bei der ersten Kontrolle werde der Baum beschrieben, in den weiteren Kontrollen die Neuigkeiten. Sie weist darauf hin, dass anschließend die Maßnahmen und in der darauffolgenden Spalte die Prioritäten beschrieben werden, Priorität 2 bedeute, dass nichts zu tun sei, Priorität 1, dass Handlungsbedarf bestehe, bei Priorität 0 sei Gefahr in Verzug, dies komme sehr selten vor, verpflichte aber den Baumkontrolleur, bei der VG Bescheid zu geben. In Absprache mit der Ortsgemeinde würden dann Maßnahmen ergriffen.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach den Bäumen am Friedhof, die mit der Priorität 1 gekennzeichnet wurden.
Frau Helmus erklärt, dass dies noch nicht veranlasst wurde. Sie erläutert, dass grundsätzlich die Ergebnisse an die Ortsgemeinde weitergeleitet werden, dann folge eine Besprechung, es werde ermittelt, was möglich sei, in Eigenleistung zu machen.
Sie führt aus, dass ein vorhandener Efeubewuchs nicht entscheidend sei. Der Klang eines Baumes werde überprüft, der Baum werde rundum abgeklopft. Frau Helmus weist auf das nächste Informationsblatt hin, wo ein kollabierter Baum rot gekennzeichnet sei. Sie erläutert, dass Bäume stressempfindlich seien.

Herr Bösel weist auf Nussbäume am Ende der Schustergasse zum Judenpfad hin.
Frau Helmus erklärt, dass geprüft werden müsse, ob sie der Gemeinde gehören.
Die Vorsitzende erklärt, dass die Bäume an der Hahnheimer Straße alle dem Land gehören, es würde dort gesäubert und gemäht, aber die Bäume seien vom Landkreis.

Herr Bösel erkundigt sich nach den Bäumen an der Selz.
Frau Helmus erklärt, dass der Selzverband nur für wasserwirtschaftliche Belange zuständig sei. Sie erläutert, dass bei Kostenentstehung immer der Selzverband angeschrieben werde mit der Bitte um Kostenbeteiligung. Eine gewisse Kostenbeteiligung, wenn auch zu einem geringen Prozentsatz, habe immer stattgefunden.
Die Vorsitzende weist auf die hohen Kosten hin, die im Baumkataster verwaltet werden, bei einer Fällung von 20 Bäumen oder mehr erreiche man eine Größenordnung von mehreren tausend Euro. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Pappelfällungen von Frau Jung.

Nach weiteren detaillierten Informationen weist Frau Helmus darauf hin, dass die Eschen in Köngernheim auffallend seien. Sie informiert, dass es diesbezüglich ein Problem mit einem Pilz gebe namens „Falsches weißes Stengelbecherchen“. Sie gibt detaillierte Angaben über die Auswirkungen des Pilzes, der sich über Sporen verbreite und krebsartige Wucherungen bei den Bäumen auslöse.
Frau Helmus weist darauf hin, dass das Eschesterben in Deutschland bekannt sei, es gebe wenige Resistente. Sie erläutert, dass beispielsweise die einheimische Hainbuche in Rheinhessen gut in Schuss sei. Weiter weist Frau Helmus auf gefällte Bäume in Köngernheim hin.

Herr Lauterbach erkundigt sich, wann denn ein Baumkontrolleur tätig werde, wenn die Höhe eines Baumes von 8 Metern erreicht sei?
Frau Helmus antwortet, dass die 8 Meter lediglich eine Kennzahl seien zur Kennzeichnung des Baumes, die Stammdaten brauche man zur Orientierung, damit ein fachgerechter Schnitt mit richtiger Ausrüstung möglich sei. Sie gibt ausführliche Informationen über verschiedene Schnitttechniken und weist darauf hin, dass für jeden Baum eine individuelle Maßnahme getroffen werde. Zu den Kosten erklärt Frau Helmus, dass das Baumkataster im Jahr 2004 eingeführt wurde und damals ca. 10,00 € pro Baum und Jahr betragen habe, eine Kontrolle habe pro Baum ca. 4,60 € betragen.
Sie erläutert, dass manche Bäume schwer zu finden seien und schlägt vor, für künftige Neuaufnahmen eine Nummerierung einzuführen.
Frau Helmus erklärt, dass die Regelkontrolle der Bäume für das Jahr 2016 ca. 678,00 € gekostet habe. Sie erläutert, dass bei Kita und Sickingenhalle Mehrkosten für den Rückschnitt angefallen seien wegen der Solaranlage. Sie weist auf weitere Probleme bei Bäumen der VG hin. Sie informiert, dass bei einer Veranstaltung in Nierstein, bei der unter eine Blutbuche 70 Leute saßen, der Baum plötzlich versagt habe. Sie erläutert, dass Wochen zuvor Seilsicherungen am Baum angebracht wurden, die größere Schäden verhindert hätten.
Frau Helmus gibt genaue Summen an, die für Maßnahmen ausgegeben wurden. Sie weist auf noch ausstehende Arbeiten hin, mittelfristig solle eine Erfassung der Bäume in digitaler Form geschehen, was jedoch auch sehr viel Kosten und Arbeit verursache.

Die Vorsitzende weist auf die Pappeln Richtung Friesenheim hin.
Frau Helmus erklärt dazu, dass diese Pappeln und auch die Richtung Hahnheim zu Astbruch neigen.
Die Vorsitzende schlägt Aufforstungspläne seitens der Verbandsgemeinde vor, um auch anderen Gehölzen eine Chance zu geben. Sie erklärt, dass an der Selz entlang Pappeln stehen, müssten diese gefällt werden, würde das ein Vermögen kosten.

Nach weiterer Diskussion über Flächenverfügbarkeiten entlang der Selz, Selzverbreiterung und diesbezüglichen Problemen erkundigt sich Herr Horter, ob nach Fällung eine Nachpflanzung nötig sei.
Frau Helmus antwortet, dass dies unterschiedlich sei. Brauche man eine Genehmigung zur Fällung, müsse auch eine Nachpflanzung erfolgen.

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Frau Helmus für ihren Bericht.

4. Anpassung der Hundesteuersatzung

Sachdarstellung der Verwaltung:

Im Rahmen der Fusion, zwischen der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und der Verbandsgemeinde Guntersblum, wurde die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer auch auf Ihre Aktualität geprüft. Da die Satzung nicht mehr den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz entspricht, wird diese an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst. Das Satzungsmuster wurde als Anlage 1 beigefügt. Es handelt sich hauptsächlich um redaktionelle Änderungen.

Optional könnte bei § 5 Steuersatz noch folgender Absatz hinzugefügt werden:

(5) Bei den folgenden Hunderassen wird die Gefährlichkeit vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund durch geeignete Unterlagen (z. B. tierärztliches Gutachten) nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat:

- *Bullmastiff*
- *Bullterrier*
- *Dogo Argentino*
- *Dogue de Bordeaux*
- *Fila Brasileiro*
- *Mastiff*
- *Mastino Napoletano*
- *Tosa Inu*

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 4 erfassten Hunden.

Anmerkung:
Laut Hundesteuer-Umfrage des Deutschen Städtetages lag der durchschnittliche Regelsatz bereits im Jahr 2010 für den Ersthund bei 45,78 €, für den Zweithund bei 71,88 € und für den Dritthund bei 88,54 €. Der durchschnittliche Regelsatz für gefährliche Hunde lag für den Ersthund bei 236 €, für den Zweithund bei 392 € und für den Dritthund bei 412 €.

Eine Übersicht über die aktuellen Hundesteuersätze sowie über die Anzahl der steuerpflichtigen Hunde in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wurde als Anlage 2 beigefügt.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Satzung der Umgang mit gefährlichen Hunden auffallend sei. Sie weist darauf hin, dass eine Satzung nötig sei, um Hundesteuer erheben zu können. Sie erklärt, dass es Eignungsnachweise gebe bei den gefährlichen Hunden. Sie erläutert, dass sie beim Ordnungsamt Rücksprache gehalten habe und erklärt, dass der Eignungsnachweis den Hundehalter ausschließlich zur Haltung eines gefährlichen Hundes berechtige. Sie führt aus, dass dies sich jedoch nicht auf die Festsetzung der Hundesteuer auswirke. Sie weist darauf hin, dass die meisten Unfälle und Bisse von Schäferhunden ausgehen, darüber habe sie am heutigen Morgen noch mit Herrn Friedrich, der die Satzung bearbeitet habe, gesprochen. Sie erläutert, dass der Schäferhund in der Satzung nicht berücksichtigt sei.

Die Vorsitzende empfiehlt, die Satzung so zu belassen wie sie sei, zu einem späteren Zeitpunkt hinsichtlich der Erweiterung für gefährliche Hunde könne man eventuell noch einmal beraten. Sie erklärt, dass in Köngernheim kein Hund betroffen sei. Sie bittet die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, ihre Meinung zu diesem Thema zu äußern.

Herr Bösel erklärt, dass nicht nur die Rasse für die Gefährlichkeit ausschlaggebend sei, sondern auch der Halter.

Herr Lauterbach weist darauf hin, dass in § 5 Steuersatz der Satzung beschrieben sei, was ein gefährlicher Hund sei. Auch der bissige Schäferhund würde demnach dazugehören. Er führt aus, dass die optionale Erweiterung um Abs. 5 aber nur die als gefährlich eingestuften Rassen betreffe.
Die Vorsitzende bestätigt, dass dies bedeute, dass jeder auffällig gewordene Hund als gefährlich eingestuft werden könne.

Herr Schiemann weist darauf hin, dass eine Überprüfung schwierig sei, ob ein Hund schon einmal gebissen habe.

Frau Landua erklärt, dass dies dem Ordnungsamt gemeldet werde, der Hund werde dann als gefährlich eingestuft und der 8fache Steuersatz müsse gezahlt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nur möglich sei, wenn es in der Satzung so festgelegt werde.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass dieses Thema bereits in der Fraktionssitzung eingehend beraten wurde, sie persönlich vertrete die Meinung, die Satzung so zu belassen, zurzeit sei in Köngernheim auch kein Hund betroffen.

Frau Wolf-Slysz äußert, dass die Hundehalter der als gefährlich eingestuften Rassen so verrückt auf diese Hunde seien, dass auch eine höhere Besteuerung nicht abschrecken würde.
Die Vorsitzende bemerkt, dass eine höhere Besteuerung den Zweck habe, vor der Anschaffung eines solchen Hundes abzuschrecken, sei dies nicht der Fall, sei die Maßnahme sinnlos.

Während der weiteren Beratung erklärt Herr Lauterbach, dass die Abschreckung nicht aus den höheren Steuern resultiere, sondern aus dem Landeshundegesetz über die Haltung gefährlicher Hunde, danach könnten Ordnungswidrigkeiten mit bis zu 10.000,00 € belegt werden.

Herr Pirr erklärt, dass kein Hund aggressiv geboren werde, verantwortlich für die Aggressivität sei entweder der Halter oder die Behandlung des Hundes, er schlägt vor, die weitere Beratung des Themas zu vertagen.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Anpassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Rhein-Selz
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachdarstellung der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 gem. § 5 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz beschlossen. Die 2. Änderung umfasst die:
- Änderung einer 0,19 ha großen Fläche von Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr zu gemischte Baufläche am östlichen Ortsrand von Dolgesheim
- Verlegung einer 1,1 ha großen Wohnbaufläche vom östlichen Ortsrand an den südlichen Ortsrand von Hillesheim, sowie die Darstellung einer gemischten Baufläche am südlichen Ortsrand
- Verlegung einer 1,2 ha großen Wohnbaufläche vom südwestlichen Ortsrand an den nordöstlichen Ortsrand in Weinolsheim

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Städte Nierstein und Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.
Im § 67 Abs. 2, Satz 3 ist Folgendes geregelt:
„Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen."
Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Vorlage liegen Pläne zu den Einzeländerungen gemischte Baufläche in Dolgesheim (2.Ä 04/01, 0,19 ha), Wohnbaufläche und gemischte Baufläche in Hillesheim (2.Ä 10/03, 0,67 ha und 2. Ä 10/05, 1,0 ha) und Wohnbaufläche in Weinolsheim (2.Ä 19/01, 1,20 ha) bei.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Teiländerungen Dolgesheim, Hillesheim und Weinolsheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Selz vom 05.10.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung.

6. Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle

Sachdarstellung der Verwaltung:

Im Zuge des Neubaus der Trauerhalle am Friedhof wurde, das angrenzende Gelände, partiell gerodet und neu modelliert. Hieraus ergibt sich ein Höhenunterschied zum angrenzenden Feld.

Um die bestehende Böschung zu sichern und den Pflegeaufwand des Grünstreifens zu vereinfachen soll eine Einfassungsmauer aus L-Steinen errichtet werden. Die Kosten für die Mauer werden auf ca. 6.500 € geschätzt.

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung und müssen im HH 2017 berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Mauer von einer Firma gebaut werden müsse, da die L-Steine sehr schwer seien und ein Kran benötigt werde. Sie erläutert, dass durch diese Maßnahme eine klare Abgrenzung zu den Nachbarn der Landwirtschaft erfolge.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt den Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

8. Trägerbeteiligungen

keine

9. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Sickingenhalle**
  - Zuwendung aus kommunalem Investitionsprogramm 3.0 gekommen
    Die Vorsitzende teilt mit, dass gestern ein Termin mit dem Architekten und dem Statiker der Fa. Krebs und Kiefer stattgefunden habe. Sie erklärt, dass am 12. oder 13. Dezember die Decke an einer Stelle aufgemacht werden solle, um die Leimbinder zu inspizieren. Sie erläutert die weitere Vorgehensweise.
  - 7 Bestuhlungspläne von Frau Wolf-Slysz für Sickingenhalle angefertigt
    Die Vorsitzende teilt mit, dass die Pläne zur Genehmigung an die Kreisverwaltung der Bauabteilung geschickt wurden. Sie zeigt die Pläne den Ausschussmitgliedern und bedankt sich bei Frau Wolf-Slysz für ihre ehrenamtliche Arbeit.

- Boden Sickingenhalle
  Die Vorsitzende teilt mit, dass sie am kommenden Tag einen Gesprächstermin in der VG habe bezüglich der Arbeitsweise der Fa. Piepenbrock.

- **Fahrbahnzustand L432 nach Hahnheim**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass sie eine Email von Frau Anklam-Trapp bekommen habe, die sich an den LBM in Worms gewendet habe. Sie erläutert, dass der LBM geantwortet habe, dass der Straßenzustand bestens bekannt sei. Sie verliest dazu Teile der Email und führt aus, dass ein Ortstermin geplant sei.

- **Umgehung L425**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Schreiben an den Staatsminister Volker Wissing geschickt wurde. Sie weist darauf hin, dass bereits im Jahr 2006 zu diesem Thema ein Termin mit dem damaligen Minister Hering und Frau Anklam-Trapp stattgefunden habe, seitdem sei jedoch nichts geschehen.

- **Wasserqualität in Köngernheim**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass die Bekanntgabe der Werte im Infokasten ausgehängt wurde.

- **Vorgehensweise Neubaugebiet**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Gesprächstermin des WSW mit der SGD Süd stattgefunden habe, ein erster Planentwurf könne nun erfolgen.

- **Kosten für Security-Firma**
  wurden von der VG übernommen.

- **Bushaltestelle am Judenpfad**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Umsetzung der Beleuchtung seitens des LBM weiterhin verzögert werde.

10. Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende — Die Schriftführerin

Jutta Hoff
Ortsbürgermeisterin

Karin Reifschläger